



Amtsblatt

Gemeinde Demitz-Thumitz

Hauptstraße 43
01877 Demitz-Thumitz

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 12 vom 19.03.2024

Inhalt

- Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.03.2024
- Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024
- Ankündigung Frühjahrsputz

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 26.03.2024, 19:30 Uhr im Gerätehaus der FFW Demitz-Thumitz

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 27.02.2024
2. Bürgeranfragen
3. Beschluss zu Spendenannahmen
4. Beschluss der Haushaltssatzung 2024
5. Beratung zum Musterbeschluss Grundsteuer SSG
6. Informationsvorlage Beteiligungsbericht
7. Beratung und Beschlussfassung zu sonstigen Bauangelegenheiten
8. Informationen/ Sonstiges öffentlich

Jens Glowienka
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka
Eingestellt auf Homepage am: 19.03.2024, 11 Uhr
Eingestellt von: Herrn Stephan Garten im Auftrag von Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Lisa Pitro



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.02.2024

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 im Schulungsraum der Feuerwehr in Demitz-Thumitz hatte folgende wesentliche Inhalte:

Die Annahme von zweckgebundenen Spenden wird beschlossen (Beschluss 03/2024/1). Die Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss und deren Stellvertreter werden gewählt (Beschluss 03/2024/2). Die Kämmerin informiert die Gemeinderäte ausführlich über den ersten Entwurf des Haushaltsplanes. Der GR beschließt die Vergabe der vorgesehenen Leistungen Energiecoaching im Rahmen des beschlossenen Kommunalen Energiemanagements (Beschluss 03/2024/3). Alle Vereine wurden über die Möglichkeit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt informiert.

Jens Glowienka
Bürgermeister

Frühjahrsputz 2024

Die Satzung der Gemeinde Demitz-Thumitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Reinigen der Gehwege vom 30.01.1995 regelt u.a. dass die Grundstücksbesitzer für die Reinigung von

- Gehwegen
- gemeinsamen Geh- und Radwegen
- Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5m, wenn sich keine Gehwege an den Straßenseiten befinden
- Abflussrinnen (Schnittgerinne) und
- sonstige der Straßenentwässerung dienende Einrichtungen

verantwortlich sind.

Die Reinigungspflicht für die Grundstücksbesitzer besteht mindestens zweimal im Monat und vor Feiertagen.

Um diese Verpflichtung von Seiten der Gemeinde zu unterstützen, werden wir am **Donnerstag, dem 28.03.2024 ab 10.00 Uhr** Kehrsand, welcher ausschließlich von der o.g. Reinigung stammt, direkt vor den Grundstücken abholen. Später abgelagerter Kehrsand wird nicht mehr abgeholt. Um einen möglichst zügigen Abtransport zu gewährleisten, wird nur Kehrsand, welcher in Eimern oder ähnlichen Gefäßen abgefüllt ist, am Grundstück abgeholt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Frühjahrsputz nur einmal im Jahr zur Unterstützung der Verpflichteten stattfindet. Diese Information finden Sie auch auf unserer Website www.demitz-thumitz.de.

Jens Glowienka
Bürgermeister

Impressum



Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt in der Zeit vom 25.03.2024 bis 28.03.2024 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 19.03.2024, 11 Uhr

Eingestellt von: Herr Stephan Garten im Auftrag von Amtsleiterin Haupt- und Finanzverwaltung Lisa Pitro